

Antragsteller: Stempel, Name, Firma

## Antrag auf Erteilung

einer **Ausnahmegenehmigung**  
gem. § 46 Abs. 1, Nr. 8 StVO  
für Inanspruchnahme von öffentl. Verkehrsgrund  
(§ 32 StVO)

einer **verkehrsrechtlichen Anordnung**  
gem. § 45 Abs. 6 StVO

Anlagen:\*)

1 Beschilderungsplan  
(Vorschlag)

1 Umleitungsplan  
(Vorschlag)

\*) Nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist.

### I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname/Firma

Telefon-Nr.:

Fax-Nr.:

Anschrift

eMail:

### die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ZUR

Lagerung von Baumaterial  Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens

Aufstellung eines Baugerüstes  Aufstellung eines Containers

Aufstellung eines Bauzaunes  Sperrung eines Gehweges

Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund

in

Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.

Ort, Straße, Haus-Nr.

Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)

Beginn und Dauer der Maßnahme

Ausführende Firma:

Verantwortlicher Bauleiter:

Telefonisch zu erreichen

von

bis

Telefon (mit Vorwahl)

**Während der Arbeitszeit**

**Uhr**

**Außerhalb der Arbeitszeit**

Telefon (mit Vorwahl)

### II. Ferner wird beantragt

der Erlass einer **verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO** (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

in der

Straßenbezeichnung: (Straßenname)

Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km:

Streckenlänge:

Grund der Verkehrsbeschränkung:

Art der Verkehrsbeschränkung:

Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge - Lageskizze anliegend):

### Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers